



Deutsche Stiftung für
Recht und Informatik

UPDATE - IMMATERIALGÜTERRECHT

Dr. Volker Schumacher

Lindenau Prior & Partner

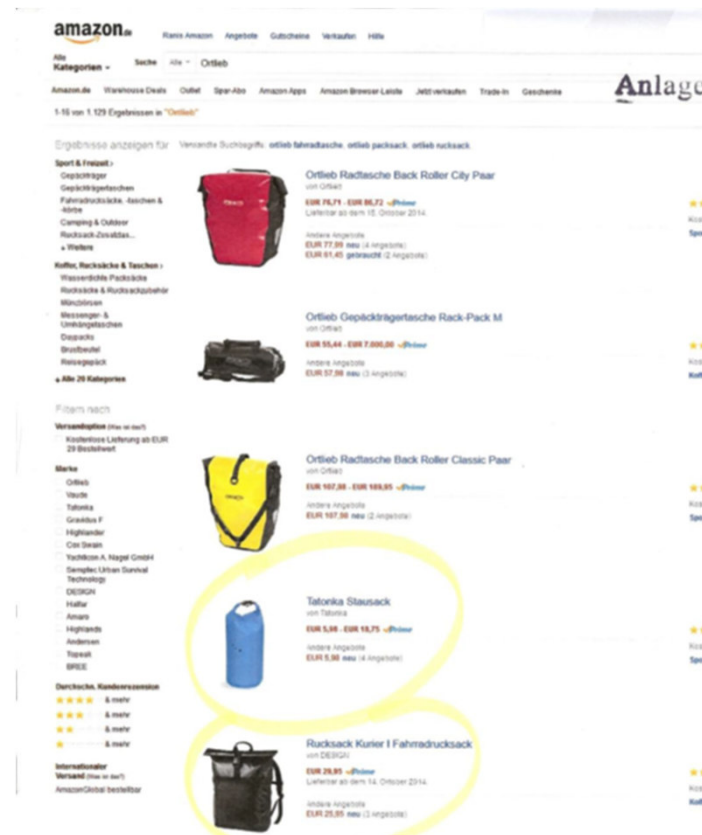
Herbstakademie 2020

Update Immaterialgüterrecht

- **Markenrecht**
ORTLIEB Entscheidungen; Verantwortlichkeit für
Markenverletzungen Dritter
- **Persönlichkeitsrecht**
Recht auf Vergessen/ Yelp-Entscheidung
- **Verfahrensrecht**
Missbräuchliche Abmahnungen

Markenrecht: Amazon Suche

BGH, K&R 2018, 582 ff. – Ortlieb I:



Markenrecht: Amazon Suche

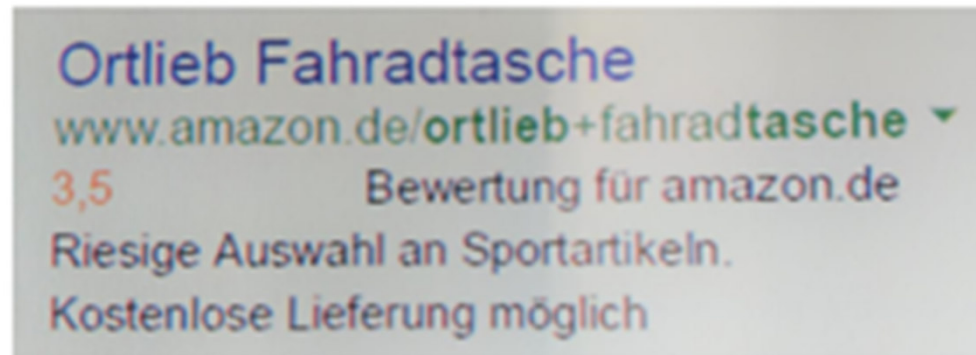
BGH, K&R 2018, 582 ff. – Ortlieb I:

- Es liegt nur dann eine Markenverletzung vor, wenn die Nutzer nicht erkennen können, von welchen Herstellern die in der Trefferliste angegebenen Produkte stammen.
- Nutzer können in Amazon-Trefferliste erkennen, von welchem Hersteller Produkte stammen.
- Nutzung zulässig.

Markenrecht: Amazon Suche

BGH, K&R 2019, 656 ff. – Ortlieb II:

- Amazon nutzte die Marke „Ortlieb“ als Keyword für eine Adword-Anzeige bei Google.



Markenrecht: Amazon Suche

BGH, K&R 2019, 656 ff. – Ortlieb II:

- Wenn ein Nutzer diese Adword-Anzeige anklickte, gelangte er zur Amazon Trefferliste. Hier zeigte Amazon ihm indes nicht nur Ortlieb-Produkte, sondern auch Produkte eines Konkurrenten an.



Markenrecht: Amazon Suche

BGH, K&R 2019, 656 ff. – Ortlieb II:

- Der Nutzer erwarte bei der Adword-Anzeige, dass er nur zu Produkten des in der Anzeige genannten Herstellers geführt werde.
- Nutzung unzulässig.
- Wie passt das mit der Ortlieb I Entscheidung zusammen?

Markenrecht: Amazon Suche

FAZIT:

- Für eine Markenverletzung ist stets entscheidend, ob
der Nutzer erkennen kann, von wem die Produkte
stammen.
der Nutzer Produkte eines des Markeninhabers erwartet.
- Es ist im Einzelfall schwierig vorherzusagen, welche Erwartung
der Nutzer haben wird.
- Im Zweifel trägt der Werbende das Risiko, wenn er auch
Produkte anderer Hersteller präsentiert.

Markenrecht: Amazon Marketplace

EuGH, K&R 2020, 358 ff.

- Coty verklagte Amazon aus der Unionsmarke „Davidoff“.
- Einer von Cotys Abnehmern vertrieb lizenzvertragswidrig das Parfum „Davidoff Hot Water“.
- Amazon selbst lagerte Ware die markenrechtswidrige Ware für Coty Abnehmer ein und versendete die Ware für ihn.
- Amazon selbst hatte aber von der Verletzung des Lizenzvertrags keine Kenntnis.

Markenrecht: Amazon Marketplace

EuGH, K&R 2020, 358 ff.

- Es liegt keine eigene Markenverletzung von Amazon vor.
- Art 9 III lit b UMV verbietet Dritten, „*unter dem Zeichen Waren anzubieten, in Verkehr zu bringen oder zu den genannten Zwecken zu besitzen.*“
- Markenverletzung nur dann, wenn der Amazon selbst wie ein Verkäufer den Zweck verfolge, die Waren in den Verkehr zu bringen.

Markenrecht: Amazon Marketplace

EuGH, K&R 2020, 358 ff.

- Möglicherweise könne Amazon aber unter dem Gesichtspunkt der Hostprovider-Haftung verantwortlich sein.
- Art 14 RiLi über elektronischen Geschäftsverkehr/ Art. 11 RiLi zur Durchsetzung der Rechte am Geistigen Eigentum sehen Haftung für Mittler vor.
- Frage nach Haftung als Mittler war nicht Gegenstand der Vorlage des BGH.

Markenrecht: Amazon Marketplace

EuGH, K&R 2020, 358 ff.

- BGH sieht Kontrollpflichten von Amazon aber problematisch.
- Kontrollpflichten bestehen nur bei leicht feststellbaren Rechtsverletzungen.
- Fragen der Erschöpfung gehören nicht dazu.

Markenrecht: Haftung für Handlungen Dritter

EuGH, Urteil vom 02.07.2020 - C-684/19 - mk advokaten GbR

- MBK Rechtsanwälte (Mönchengladbach) ./ mk advokaten (Kleve).
- Markenrechtswidrige Bezeichnung taucht noch in Branchenbucheintrag auf den MK Advokaten nicht veranlasst haben
- EuGH: Keine Verpflichtung eines markenrechtlichen Unterlassungsschuldners zur Löschung von Folgeeintragungen.

Markenrecht: Haftung für Handlungen Dritter

EuGH, Urteil vom 02.07.2020 - C-684/19 - mk advokaten GbR

- Nach ständiger deutscher Rechtsprechung gilt:
 - Der Verletzte muss das Internet mit Hilfe der üblichen Suchmaschinen darauf untersuchen, ob dritte Websites seine rechtsverletzende Eintragung übernommen haben.
 - Sodann muss der Verletzte versuchen, diese Eintragungen löschen zu lassen.
- Diese weitreichende Unterlassungspflicht besteht im Markenrecht jetzt nicht mehr.

Persönlichkeitsrecht: Recht auf Vergessen

BVerfG, K&R 2020, 51 ff. – Recht auf Vergessen I

- Apollonia Verfahren: Verurteilter Mörder klagt gegen Spiegel Online, da dort ein Archiv-Bericht über den Fall mit seinem Klarnamen online zum Abruf bereit gehalten wird.
- Bei Suche nach dem Namen des Klägers bei Google erscheinen die Spiegel-Berichte aus den Jahren 1982/1983 als erste Treffer.
- BGH lehnte Löschung ab (BGH, K&R 2013, 110 ff).

Persönlichkeitsrecht: Recht auf Vergessen

BVerfG, K&R 2020, 51 ff. – Recht auf Vergessen I

- BGH habe Zeitablauf von 30 Jahren nicht besonders gewürdigt.
- Resozialisierung unmöglich, wenn der Kläger in seinem Umfeld stets als Mörder wahrgenommen werde.
- Spiegel Online seien mildere Eingriffe möglich: Bei personalisierter Suche könne geschwärzter Artikel gezeigt werden.

Persönlichkeitsrecht: Recht auf Vergessen

BVerfG, K&R 2020, 59 ff. – Recht auf Vergessen II

- Geschäftsführerin will Link zu NDR Bericht aus Google Trefferliste löschen lassen.
- Auslistungsanspruch richtet sich nach europäischem Datenschutzrecht. Das BVerfG prüft daher erstmalig Verfassungsbeschwerde anhand von Unionsgrundrechten.
- Achtung des Privat und Familienlebens Art. 7 GRCh und Schutz personenbezogener Daten Art. 8 GRCh versus Unternehmerische Freiheit Art. 16 GRCh.

Persönlichkeitsrecht: Recht auf Vergessen

BVerfG, K&R 2020, 59 ff. – Recht auf Vergessen II

- Zeitfaktor ist abermals maßgeblich: Sieben Jahre zwischen Ausstrahlung und OLG Entscheidung reichen nicht aus.
- Fortdauerndes Öffentliches Interesse an dem Beitrag sei zu berücksichtigen; ebenso das Geschäftsführerin selbst Interview gegeben habe.

Persönlichkeitsrecht: Recht auf Vergessen

Fazit: Recht auf Vergessen

- In der Regel: Stark Einzelfall abhängige Entscheidungen.
- Aber: BVerfG erkennt Breitenwirkung des Internets als Risiko für Betroffene an, das Schutzmaßnahmen erforderlich macht.
- Schutzmaßnahmen aber erst dann, wenn der Betroffene sich meldet.
- Zeitablauf ist maßgeblicher Faktor.

Persönlichkeitsrecht: Bewertungsplattformen

BGH, K&R 2020, 289 ff. – yelp.de

- Betreiberin eines Fitnessstudios ist mit ihrer Gesamtbewertung bei Yelp unzufrieden.
- Grundlage für schlechte Bewertung waren nur einige wenige Einzelbewertungen.
- Yelp erstellt Gesamtbewertung automatisch.
- BGH: Keine rechtswidrige Verletzung des Unternehmenspersönlichkeitsrechts und Rechts am eingerichteten Gewerbebetrieb.

Persönlichkeitsrecht: Bewertungsplattformen

BGH, K&R 2020, 289 ff. – yelp.de

- Yelp macht sich Einzelbewertungen nicht zu Eigen.
- Es liegt vielmehr nur ein reflexartiger Eingriff vor, indem Yelp die Beiträge als empfohlen/nicht empfohlen einstuft.
- Interessenabwägung zugunsten von Yelp: Der Betrieb einer Bewertungsplattform ist gesellschaftlich erwünscht.

Verfahrensrecht: Rechtsmissbrauch

BGH, K&R 2020, 214 ff. – DA VINCI

- Klägerin war Inhaberin einer Marke DA VINCI und elf weiteren Marken mit Namen berühmter Künstler.
- Klägerin erhielt Unterlassungserklärung wegen Verkauf einer Salzlampe „Davinci“ auf ebay.
- Klägerin verlangt Vertragsstrafe von 6.900,00 EUR weil unter zwei Artikelnummern bereits beendet Angebote weiter abgerufen werden konnten.

Verfahrensrecht: Rechtsmissbrauch

BGH, K&R 2020, 214 ff. – DA VINCI

- BGH bestätigt Vorinstanzen: Hier liegt Rechtsmissbrauch vor.
- Missbrauch einer formalen Stellung als Markeninhaber sei immer dann anzunehmen, wenn:
 - Vielzahl von Marken für unterschiedliche Waren und Dienstleistungen
 - Keinen ersthaften Benutzungswillen für die Marken
 - Marken werden gehortet um Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Verfahrensrecht: Rechtsmissbrauch

Gesetzesentwurf zur Stärkung fairen Wettbewerbs

- Regierungsentwurf vom 15. Mai 2019 betrifft Änderungen im UWG, hat aber Signalwirkung für Verfahren bei allen IP-Rechten.
- Regelungen zum Inhalt der Abmahnung und der Vertragsstrafe (max. 1.000,00 € gegenüber Verbrauchern, unangemessene Vertragsstrafen sind wirkungslos)
- Starke Kritik.
- Öffentliche Anhörung im Oktober 2019.dann kam Corona

Verfahrensrecht: Rechtsmissbrauch

Gesetzesentwurf zur Stärkung fairen Wettbewerbs

- Nach § 8b UWG-E liegt missbräuchliche Abmahnung vor, wenn:
 - Abmahnung dem Zweck dient Anwaltsgebühren zu generieren.
 - Vielzahl gleichartiger Verstöße geltend gemacht wird.
 - Gegenstandswert ist unangemessen hoch.
 - Überhöhte Vertragsstrafen gefordert werden.
 - Vorgeschlagene Unterlassungserklärung geht weit über Rechtsverletzung hinaus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Haben Sie noch Fragen?

Dr. Volker A. Schumacher
Lindenau Prior & Partner
Königsallee 30
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 130 790
schumacher@lindenau-prior.de
www.lindenau-prior.de